

VR-Talentiade

Ski alpin



Einladung und Ausschreibung



Deutscher Alpenverein
Sektion Ulm

Fußball
Golf
Handball
Leichtathletik
Ski
Tennis
Turnen

VR-Talentiade-Finale / Kids-Cross U12
am 15./16.02.2014 in Oberjoch / Grenzwieslifte
 Renn-ID 15.02.: 3382MXBX; Renn-ID 16.02.: 3383MXBX

Veranstalter	Skiverbände Baden-Württemberg / Volks- und Raiffeisenbanken
Durchführender Verein	DAV Ulm
Rennleitung	Jens Ziegler
Kurssetzer	Verbandstrainer
Pistenchef	Michael Strobl
Torrichterchef	Johannes Wilscher
Kampfrichter	Andreas Pätzold
Zeitnahme	Michael Kraus / Gunther Ragg
Sanitätsdienst	Bergwacht Oberjoch
Disziplin	gemäß DSV Reglement Schüler 2013/14
Wertung	Jahrgangswertung - Buben und Mädchen getrennt.
Startberechtigt	U12 - Jahrgang 2002 und 2003; Startpasspflicht
Zeiten	Start: 10Uhr; MaFü: 09:45Uhr am Start; Besichtigung: 09:30Uhr
Haftung	Siehe Haftungsausschluss Seite 2 Lt. Reglement DSV-Punkterennen Version 2014
Meldungen	Nur über: https://alpin.rennverwaltung.de/ Achtung: Jeder Renntag muss separat gemeldet werden
Startgeld	8,00 € pro Rennen
Meldeschluss	12.02.2014; 19:00Uhr
Auskunft	Julian Mack; 0151-19403742
Schlechtwetter	Bei zweifelhaften Schnee- und Witterungsbedingungen behält sich der Veranstalter eine Absage des Rennens vor. Auskunft am 13.02.2014 von 17:00 Uhr bis 21:00 Uhr unter 0151-19403742
Auslosung	13.02.2014 20:00Uhr; Julian Mack, Bei den Quellen 5, 89077 Ulm
Startnummernausgabe	Am jeweiligen Renntag vereinsweise, 8:00Uhr – 8:45Uhr, Grenzwieslift Talstation
Startnummernrückgabe	Jeder Läufer nach Ende des 2. Laufes an der Zeittafel
Siegerehrung	Ca. 1h nach Ende des Rennens; Grenzwieslift Talstation
Preise	Urkunden und Preise Pokale für die drei zeitschnellsten Läufer/Innen eines jeden Jahrganges
Unterkunft	http://www.oberjoch.badhindelang.de

VR-Talentiade

Ski alpin



Einladung und Ausschreibung

Fußball
Golf
Handball
Leichtathletik
Ski
Tennis
Turnen

Haftungsausschluss:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV)

In der Aktivenerklärung für den Erhalt ihrer Startpässe haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktivenerklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organizers und seiner Erfüllungsgehilfen

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

